

Bildformate / Bildgrößen bei Wettbewerben wenn die Bildgrößen vorgeschrieben sind

Bei Fotowettbewerben sind meist die Bildgrößen vorgeschrieben, das gilt sowohl für Digitalbilder, als auch für Papierbilder.

Immer wieder kommt es vor, dass die vorgegeben Maße nicht eingehalten werden, so z.B. dass Digitalbilder mit viel zu kleinen oder auch zu großen Maßen eingereicht werden.

Digitalbilder

Beispiel

Angaben in einer Ausschreibung: Einreichungen sind nur in digitaler Form im JPEG-Format möglich. Die Dateien orientieren sich an der Beamerauflösung von 1400 x1050 Pixeln (maximale Maße) und müssen im sRGB-Farbraum gespeichert sein.

Querformate max. 1400 Pixel horizontal und max. 1050 Pixel vertikal.

Hochformate oder quadratische Formate oder Querformate die nicht 1400 Pixel horizontal haben, dürfen dann max 1050 Pixel vertikal aufweisen.

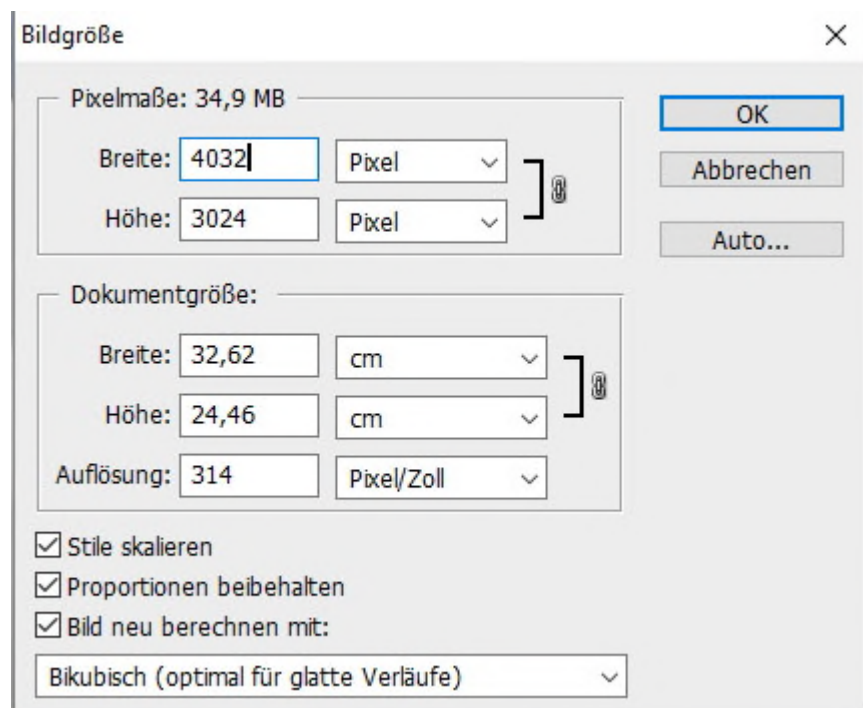
Bilder die kleiner oder größer sind als die geforderten Abmessungen (entweder 1400 Pixel horizontal, oder 1050 Pixel vertikal) werden nicht zur Jurierung zugelassen.

Die Dateigröße pro Bild darf 800 KByte nicht überschreiten.

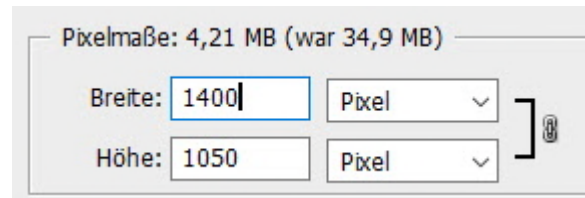
Verkleinerung eines Bilder (hier ein Originalbild aus der Digitalkamera, mit einem Seitenverhältnis von 4 : 3).

Das Beispiel hier im Bildbearbeitungsprogramm Photoshop, bei anderen Bildbearbeitungsprogrammen ist es ähnlich.

Öffnen Sie das gewünschte Bild und wählen dann >>Bild<< >>Bildgröße<< Es wird bei >Breite< und >Höhe< die tatsächliche Abmessung in Pixel angezeigt (sofern Pixel gewählt wurde).



Das Bild soll jetzt auf die vorgeschriebene maximale Größe verkleinert werden, hierzu tragen Sie bei >Breite< 1400 Pixel ein, wenn dann bei >Höhe< 1050 Pixel automatisch erscheint, dann ist das Bild korrekt in den geforderten Maßen.

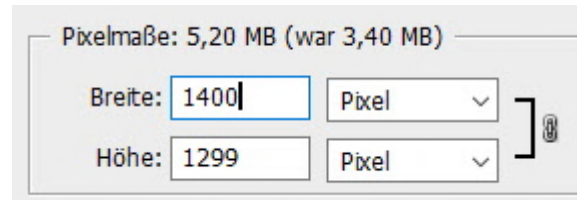


Pixelmaße: 4,21 MB (war 34,9 MB)

Breite: 1400 Pixel

Höhe: 1050 Pixel

Hat das Bild aber andere Maße weil dies z.B. ein Hochformatbild ist, oder ein Querformatbild das seitlich beschnitten wurde, also mehr in Richtung quadratisch ist, dann überschreitet bei >Höhe< das vorgegebene maximale Maß von 1050 Pixel.



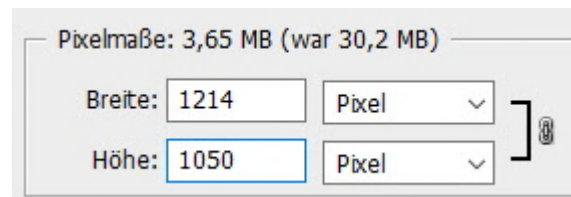
Pixelmaße: 5,20 MB (war 3,40 MB)

Breite: 1400 Pixel

Höhe: 1299 Pixel

Ist dies der Fall, muss dann bei >Höhe< die geforderte maximale Höhe von 1050 eingegeben werden.

Die Breite ändert sich dann automatisch auf ein kleinere Pixelgröße (hier 1214 Pixel).

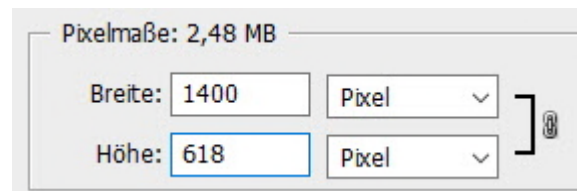


Pixelmaße: 3,65 MB (war 30,2 MB)

Breite: 1214 Pixel

Höhe: 1050 Pixel

Bei einem Querformatbild das schmaler ist (z.B. eine Panoramaaufnahme) muss die Breite ebenfalls 1400 Pixel betragen, die Höhe richtet sich dann nach der tatsächlichen Höhe des Bildes (hier 618 Pixel).



Pixelmaße: 2,48 MB

Breite: 1400 Pixel

Höhe: 618 Pixel

Achtung:

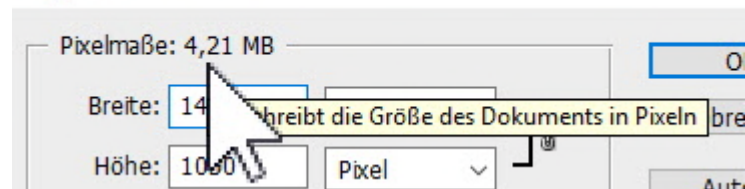
In manchen Ausschreibungen wird eine maximale Dateigröße vorgeschrieben (in dem obigen Beispiel 800 KB).

Wenn die Dateigröße des Bildes kontrolliert werden soll, dann NICHT im Bildbearbeitungsprogramm (z.B. Photoshop), denn hier wird nicht die tatsächliche Dateigröße angezeigt, sondern die Dateigröße die das Bild haben würde, wenn es unkomprimiert gespeichert wird (z.B. im Dateiformat TIFF - ohne LZW Komprimierung -, oder im Photoshop Dateiformat PSD).

Schauen Sie deshalb entweder mit einem Dateimanager (z.B. Windows Explorer)

..... oder mit einem Bildbetrachter (z.B. XnView) nach, dort wird die tatsächliche Dateigröße angezeigt.

Bildgröße



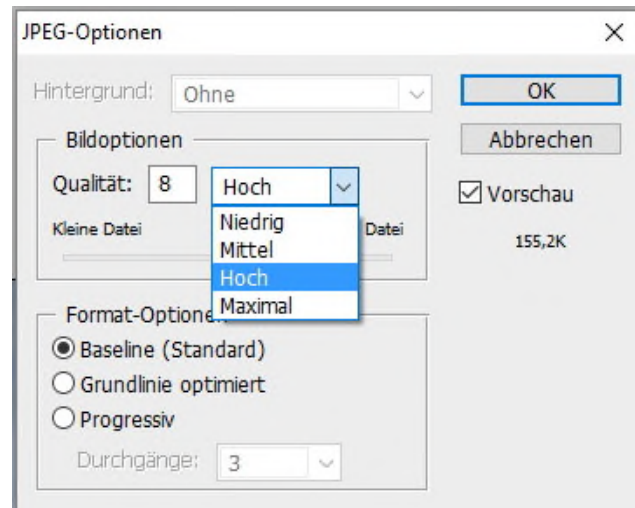
Bild_1400_1050.jpg 113 KB

Bild_1400_1050.jpg
113,39 Kb
19.06.2016 12:46:59
1400x1050x24(RGB)

Um die geforderte Dateigröße nicht zu überschreiten, wählen Sie beim Speichern des bereits verkleinerten Bildes im Speichern-Dialog (bei Photoshop) die Einstellung >Hoch<, das ist ein guter Kompromiss zwischen sehr guter Bildqualität und kleiner Dateigröße.

Bei anderen Bildbearbeitungsprogrammen wird dies oft mit >Komprimierung 10 %< oder >Bildqualität 90 %< angegeben.

Die Wahl von >Maximal< würde nur eine viel zu große Dateigröße ergeben bei nur marginal verbesserter Bildqualität.



Papierbilder

Beispiel:

Bildgröße ist in der Ausschreibung mit 30 x 40 cm. angegeben.

Diese Angabe beschreibt, dass ein Bild diese Maße NICHT überschreiten darf, also lange Kante max. 40 cm und kurze Kante max. 30 cm (gleichgültig ob Hoch- oder Querformat)

Oft haben die Bilder der Autoren aber nicht die volle Größe (30 x 40 cm), weil die Bilder auf ein anderes Seitenverhältnis zugeschnitten sind (Beispiel 40 x 20 cm - also ein schmäleres Bildformat, oder 35 x 30 cm - also ein kürzeres Bildformat in Richtung Quadratisch).

Beide vorgenannten Maße / Bildgrößen entsprechen aber der Vorschrift: Maximal 30 x 40 cm (siehe nebenstehende Bebilderung).

